

Vertragspartnertreffen in Bad Godesberg

25 Jahre Gewährleistungsvereinbarung

Die erste Gewährleistungsvereinbarung zwischen dem ZV-SHK und einem Hersteller reicht bis ins Jahr 1976 zurück. Mehr als 75 Firmen sind seither diesem Beispiel gefolgt, um Handwerksbetrieben eine Absicherung im Schadenfall einzuräumen.



Beleuchteten Aspekte zu den ZV-Haftungsübernahmevereinbarungen (v. l.): RA Vignol, Vorstandsmitglied Pelzar, HGF von Bock und Polach, Präsident Schlieffe, Geschäftsführer Müller und Referentin Koepp

Das SHK-Fachhandwerk benötigt Material, Geräte und Installationsbedingungen, die im rauen Alltag Bestand haben. Trotz aller Sorgfalt bei der Verarbeitung kann dennoch ein Mangel oder Schaden auftreten, für den der SHK-Unternehmer im Rahmen seiner werkvertraglichen Gewährleistung zunächst einmal einzustehen hat. Allein dieser Zusammenhang legt nahe, daß der SHK-Fachhandwerker eine sorgfältige Produktauswahl treffen sollte.

Kommt es zu einem Gewährleistungsmangel aufgrund eines Materialfehlers, braucht der Produzent nicht automatisch dafür geradestehen (keine vertraglichen Ansprüche), denn der Hersteller unterhält im professionellen Vertriebsweg wegen des zwischengeschalteten Großhandels keine kaufvertraglichen Beziehungen mit dem SHK-Betrieb. Besteht jedoch eine Gewährleistungsvereinbarung – nach neuem Sprachgebrauch

Haftungsübernahmevereinbarung – ergibt sich für einen Unternehmer, der der SHK-Organisation angeschlossen ist, eine deutliche Erleichterung: Muß er im Rahmen seines mit dem Kunden geschlossenen Werkvertrages für Mängel gewährleisten,

die in den Verantwortungsbereich des Herstellers fallen (z. B. Materialschaden), so muß der Installationsbetrieb nicht allein die Nachbesserung oder Schadensersatzleistung tragen, sondern kann auf direktem Weg den Hersteller hinzuziehen.

Verfahrensweg einhalten

Häufig sieht das in der Praxis so aus, daß der Fachinstallateur auf dem kleinen Dienstweg Kontakt mit dem Außendienst oder dem Großhändler aufnimmt, um ein



53 der 76 Gewährleistungspartner waren zur Infoveranstaltung nach Bad Godesberg gereist

defektes gegen ein einwandfreies Teil tauschen zu können. Das ist sicherlich eine alltagstaugliche Möglichkeit. Ganz anders dagegen der Verfahrensweg, der eingehalten werden muß, wenn größere Schäden an einer Installation oder an einem Gebäude aufgetreten sind. Dann ist es unumgänglich, daß der SHK-Fachbetrieb unverzüglich mit dem Hersteller Verbindung aufnimmt und binnen sieben Werktagen einen Schadenmeldebogen ausfüllt. Übrigens: Die ZVSHK-

Broschüre Gewährleistung und Haftung bietet als Nachschlagewerk alle nötigen Informationen zu diesem Themenbereich und kann über den jeweiligen Landesinnungs- bzw. Fachverband bestellt werden.

Auf der Informationstagung ließ ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Michael von Bock und Polach die Entwicklung Revue passieren. Er stellte heraus, daß mittlerweile aktualisierte Verträge und Neuabschlüsse ein deutlich

besseres Leistungsangebot bei den Haftungsübernahmevereinbarungen bieten, als dies etwa in den 80er Jahren noch üblich war. Allein die Haftungssummen galt es im Laufe der Jahrzehnte den neuzeitlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Welche zukünftigen Bedingungen für die Vertragspartner von Bedeutung sein werden, war ebenfalls Thema. So wird erwartet, daß Ende 2002 das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft tritt, dessen Entwurf bereits diskutiert wird.

Dort gilt es eine Reihe von EG-Richtlinien umzusetzen, die sich auf Verjährungsfrist, Leistungsstörungenrecht, Rücktrittsrecht sowie Kauf- und Werkvertragsrecht auswirken werden. Für die Haftungsübernahmevereinbarungen wird das wiederum die eine oder andere Aktualisierung z. B. bei den Gewährleistungsrechten bringen. Zeichnet sich deutlich ab, welche Änderungen sich tatsächlich ergeben, werden entsprechende Details veröffentlicht. TD

Kurz belichtet

■ Handwerkermarke Freie Entscheidung

Seit Beginn des Jahres 2000 ist die Handwerkermarke im Markt und seitdem wird immer wieder über das Für und Wider gesprochen. Wichtige Rahmenbedingungen sollten dabei stets präsent sein.



So bleibt es nach wie vor jedem Hersteller unbenommen, den Absatzweg für seine Produkte frei zu wählen, und die Entscheidung über die vertriebspolitische Ausrichtung eines Unternehmens ist und bleibt Gegenstand eigener Geschäftspolitik. Deshalb ist der ZVSHK auch nach wie vor der Auffassung, daß die Vertragspartnerschaft „Handwerkermarke“ in voller Übereinstimmung mit den kartellrechtlichen Vorschriften steht, und sieht diese Rechtsposition durch ein Gutachten be-

stätigt. Bisher haben folgende elf Hersteller die zugrunde liegende vertragliche Vereinbarung unterzeichnet: D+S Sanitärprodukte, Duravit, Emco Badausstattungen, Hansa, Hoesch, Hüppe, Oras, Oventrop, Reflex, Roth Werke sowie Sanipa.

Der ZVSHK weist ausdrücklich darauf hin, daß die bestehenden Vertriebsbindungssysteme in der Branche bis heute Gültigkeit haben. Zahlreiche Hersteller haben eindeutige Erklärungen im Hinblick auf die Ausrichtung ihrer Vertriebsstruktur abgegeben. Die Handwerkermarke bestätigt lediglich die bestehenden Vertriebsstrukturen und bildet vertraglich ab, was bereits heute unbeanstandet am Markt praktiziert wird.

■ SmartHouse Partner sind komplett

Auf der ISH in Frankfurt wird der ZVSHK mit dem SmartHouse eine neue Dimension des Wohnens zeigen. Eine ganze Reihe von Firmen beteiligen sich daran. Zum Trägerkreis, der das Projekt nicht nur mit innovativer Technik, sondern auch mit finanziellen Mitteln unterstützt, gehören folgende Firmen bzw. Organisationen: ZVSHK,

Fraunhofer-Gesellschaft IMS, Friatec, Institut für wirtschaftliche Oelheizung, Landis & Staefa, Oras, Ruhrgas, Viessmann sowie Wilo. Von nachfolgenden Firmen kommen ebenfalls technische Entwicklungen, die von ihrer Zielsetzung ins SmartHouse passen: Afriso, Allaway Heinemann, A.S.T. Angewandte Systemtechnik, BWT Wassertechnik, Fawas, Roth-Werke, Oventrop, Pfrang und Keramag. Zu sehen sein werden auch eine busfähige Lichtsteuerung von Merten sowie Design-Heizkörper von Kermi.

■ Geschäftsführer- konferenz Nachwuchs und Web-Portal

Halbjährlich treffen sich die Geschäftsführer der 17 Landesverbände mit der Hauptgeschäftsführung des ZVSHK, um über aktuelle Entwicklungen in der Branche zu sprechen. Im Januar mangelte es nicht an Tagesordnungspunkten. Zwei Dinge spielten dort eine besondere Rolle. Zum einen sind es die geburtschwachen Jahrgänge, die

sich nun auch in der SHK-Branche auszuwirken beginnen. Allein in Baden-Württemberg wurden im vergangenen Jahr 800 freie Lehrstellen registriert, die nicht besetzt werden konnten. Vor diesem Hintergrund wird man jetzt einen Aktionsplan erarbeiten, um unter den Jugendlichen das Interesse an einer qualifizierten Ausbildung im SHK-Handwerk anzukurbeln.

Ein weiteres wichtiges Thema war das geplante SHK-Internet-Portal, dessen erste Entwicklungsstufe der Branche auf der ISH vorgestellt werden soll. Aus allen Landesverbänden wurde signalisiert, daß man dieses Konzept mittragen und entsprechend mitfinanzieren will. Zunächst soll die Kommunikation durch die Web-Präsenz verbessert werden, so daß sich ZVSHK, Berufsförderwerk, Landesinnungs- und Fachverbände, Energielieferanten und Fachverlage mit ihrem entsprechenden Leistungsumfang besser darstellen können.

Profitieren soll davon auf der einen Seite der Endverwender, zum anderen die SHK-Innungsmitglieder, denn über eine entsprechende Legitimation werden sie auf eine Fülle von Fachinformationen zugreifen können. In einer weiteren Stufe sollen dann später Geschäftsprozesse

hinzukommen, die E-Business mit den Marktpartnern im professionellen Vertriebsweg ermöglichen. Für die Web-Adresse gibt es Vorschläge, doch steht eine Entscheidung noch aus.

■ Kundendienst-techniker

Hohe Akzeptanz

Was Mitte der 90er Jahre ins Leben gerufen wurde, erfreut sich mittlerweile einer regen Nachfrage: der 240-Stunden-Kurs für den SHK-Kundendiensttechniker wurde bis jetzt mehr als 1180 Mal erfolgreich absolviert. Bundesweit sind es mittlerweile 33 Bildungsstätten, die vom ZV-SHK mit der Umsetzung des Lehrgangs beauftragt wurden. Interessenten finden per Maus-

klick Standorte, Adressen, Ansprechpartner auf der Webseite www.zentralverband-shk.de. Zugangsvoraussetzung ist der Abschluß in einem unserer Ausbildungsberufe. Wurde ursprünglich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung erwartet, so schraubt man jetzt diese Voraussetzung auf ein Jahr herunter, da erfahrungsgemäß unter den noch jungen Gesellen die Bereitschaft zur Weiterbildung am ausgeprägtesten ist.

So manche Innung hat bereits ordentlich die Werbetrommel gerührt. Als Vorbild könnte man die Freiburger bezeichnen: Dort schickten die Vorstandsmitglieder demonstrativ aus ihren Betrieben alle in Frage kommenden Mitarbeiter in den Kurs. Schulen wie beispielsweise in Schweinfurt sind bemüht, Unterkünfte für Interessenten zu beschaffen, damit Entfernungen nicht zum Hinderungsgrund für eine qualifizierte Weiterbildung werden. Auch die Technik kommt nicht zu kurz: Beispielsweise in der neuingerichteten Schule der Kölner Innung hat man mit einem stattlichen Gerätepark unterschiedlicher Hersteller dafür gesorgt, daß die



An unterschiedlichen Anlagen, hier in Köln, werden die Monteure für Wartungsaufgaben und Störungssuche fit gemacht

Störungssuche oder die Instruktionen für Wartungsarbeiten besonders vielfältig ausfallen können. Die einzelnen Blöcke schließen mit einer Erfolgskontrolle in Form eines Tests bzw. einer Arbeitsprobe ab. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat vom ZVSHK.

■ Vergabeverfahren Hauptunternehmer Haustechnik gefordert

Ein neuer Vorstoß in der Diskussion um die Neuordnung des öffentlichen Vergabewesens kommt von den Verbänden der Ausbauwirtschaft. Im Mai letzten Jahres hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine neue EG-Vergaberichtlinie unterbreitet. Für die Vergabe komplexer öffentlicher Aufträge soll als zusätzliches Vergabeverfahren ein sogenannter wettbewerblicher Dialog eingeführt werden. Ein solches Verfahren sieht vor, daß trotz Abgabe eines Angebots durch ein Unternehmen weitere Verhandlungen zwischen den Bietern und dem Auftraggeber stattfinden können. Ebenso wie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Dachverband des Europäischen Handwerks (UEAPME) wendet sich auch der ZVSHK gegen ein

solches Vergabeverfahren. Es vermindert die Chancen kleinerer und mittlerer Unternehmen, sich mit Erfolg an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Weiterer Kritikpunkt des ZV-SHK ist der unbestimmte Anwendungsbereich des neuen Verfahrens, der schnell aus einem Ausnahme- ein Regelverfahren machen könnte. Freilich mit der Folge, daß jedes Vergabeverfahren zu einer gerichtlichen Überprüfung darüber führen könnte, ob im konkreten Fall tatsächlich ein komplexes Verfahren vorliegt. In die Diskussion hat sich nun auch der Dachverband der Europäischen Ausbauwirtschaft (CEETB) eingeschaltet. In einem Positionspapier kritisiert er die vorgeschlagenen Regelungen zur Einführung des wettbewerblichen Dialogs, ohne dieses Verfahren grundsätzlich abzulehnen. Der Anwendungsbereich müsse genau definiert werden und das Verfahren dürfe nicht zu einem Preis-Poker führen. Um zu verhindern, daß sich ein Generalunternehmer mit den technischen Lösungen eines potentiellen Subunternehmers den Auftrag holt und diesen dann mit

einem anderen (billigeren) Subunternehmer umsetzt, müßten alle Gebote eine unwiderrufliche Liste mit den Namen der beteiligten Subunternehmer enthalten. In dem Papier weist der CEETB allerdings auch darauf hin, daß der klassische Generalunternehmer aufgrund der Komplexität moderner technischer Gebäudeausstattung nicht mehr in der Lage ist, den Auftraggeber bei der Suche nach den technisch und finanziell besten Lösungen kompetent zu beraten. Der Auftraggeber

sollte daher, wenn die technische Gebäudeausstattung voraussichtlich mehr als 40 % des gesamten Auftragsvolumens ausmacht, mindestens zwei Vertragspartner haben: einen für den Rohbau und einen für die technischen Anlagen. Es bleibt zu hoffen, daß die europäischen Institutionen den Hauptunternehmer Haustechnik in die Neuordnung des öffentlichen Vergabewesens einbeziehen.

ZVSHK Termine – Fakten – Informationen

27.–31. März 2001
ISH, Frankfurt/Main

26./27. April 2001
Abwassertechnische
Tagung, Nürnberg

31. Januar–1. Februar 2002
Deutscher Klempnertag,
Würzburg

22.–25. Mai 2002
World Plumbing
Conference, ICC Berlin

Telefon: (0 22 41) 9 29 90
Telefax: (0 22 41) 2 13 51
eMail:

info@zentralverband-shk.de
Internet:
www.zentralverband-shk.de